

# Der Deutsche in Canada.

London, Ont., Oktober 1872.

## Die canadische Dominion.

Eine Darstellung der natürlichen, socialen und Verkehrs-Verhältnisse dieses Landes.

Mit besonderer Rücksicht auf die Ansiedlung.

(Fortsetzung.)

Unter den Thieren dieser Zone hat die Jagd der Indianerstämme, welche ihre Bedürfnisse mit den Pelzen dieser Thiere bezahlen müssen, schon gewaltig ausgeräumt. Zwei hier einheimische Biber-Arten werden schon selten, ebenso der Elenn und der hohe nördliche Hirsch (*Cervus alces*), die nur noch in den nördlichen Strichen, auf dem Gebiete der ehemaligen Hudson's-Bay Compagnie gejagt werden. Nicht viel häufiger ist der schwarze Fuchs, während der canadische Silberfuchs von den erfahrensten Jägern kaum zweimal im Leben geschossen wird. Unter den Vögeln kommen mehrere Falkenarten, eine röthliche Drossel, der amerikanische Krabe und einige Spechtarten noch am häufigsten vor. Die Reptilien sind am geringsten vertreten und selbst die in Amerika so weit verbreitete Klapperschlange erreicht den Porenz nicht mehr.

In der Laubholz-Zone, welcher der übrige Theil Canada's angehört, ist die Eiche in mehreren Arten der vorherrschende Baum. Namentlich ist die Lebens- oder weisse Eiche, *Quercus alba* und *Quercus tinctoria* sind am häufigsten. Neben der Eiche ist die Buche zahlreich vertreten; Eiche und Buche werden, wo sie stehen, als ein sicheres Zeichen eines guten Cultur- und Lebens beträchtet. Ahorn in verschiedenen Arten, besonders Zucker-Ahorn, Hickory, am Niagara von riesenhafter Größe, im Süden selbst der Tulpenbaum, zehn Eichen-Arten, Kastanien, Ulmen, Linden, Eichenholz und Wallnußbäume sind die gewöhnlichsten Begleiter der Eiche in den canadischen Forsten. Stellenweise kommt der Escamoro vor; Pappeln und Weiden sind, wo sie zahlreich stehen, in der Regel ein Zeichen von Mäße und periodischer Uebersfluthung des Landes. Das Unterholz dieser Zone erreicht schon eine beträchtliche Höhe. Die Stauden der rosaröthlichen Bergrose erreichen eine Höhe von 4—20 Fuß. Auf feuchten Waldwiesen blüht im Frühling die amerikanische Lilie. Am Niagara und an den Seen finden sich zahlreiche Arten unserer Spätsommer-Blumen.

Das Wild ist auch in dieser Zone nicht allzureich vertreten; Erwähnung verdient indeß der amerikanische äußerst schnellfüßige und langohrige Hase, verschiedene Arten Eichhörnchen, Ziesel, Murmelthiere, Mink und Waschbären. Das Reich der Vögel ist hier schon zahlreicher repräsentirt. Außer den mannigfachen Arten von Wasservögeln verdienen unter den Waldbögeln die Zwottdrossel mit ihrem wechselvollen Gesänge, mehrere Specht-Arten, Kernbeißer, Fringillen, einige Falken-Arten und der Kolibri, letzterer als Sommergast vom Süden kommend, Erwähnung.

Am Porenz sind sowohl die Binnengewässer als die Küsten des St. Lorenz-Golfs außerordentlich reich. Unter den mancherlei Arten in den Seen und Flüssen des Binnenlandes möge nur der Stör, welcher bis 75 Pfund, und die Lachsforelle, welche in den oberen Seen 80 und 90 Pfd. groß gefunden wird, genannt werden.

Am untern St. Lorenz und im Golf werden Welse, Schellfische, Koblau, Dorche, Thunfische, Delphine, Schwertfische und Fische in großen Massen gefangen. An dieser Fischerei theilnehmen sich sogar Fischer von den europäischen Küsten und Inseln, welche im Frühling mit ihren Schiffen in der Chaleur's-Bay, am Cape Gaspe und bei Perce Station verharren und im Herbst mit ihrer Ladung heimkehren.

Des überaus lebendigen Treibens in den Fischerei-Gründen des untern Porenz, wie River du Loup, Murray Bay, Cacouma und anderen, die namentlich auch von Liebhabern des Fischfangs aus den Städten Canada's und der Ver. Staaten aufgesucht werden, ist bereits Erwähnung geschehen.

(Fortsetzung folgt.)

(Offizielle Mittheilung.)

Konsulat des deutschen Reiches,  
Toronto, am 17. Sept. 1872.

Herrn C. Marchant, Herausgeber des „Deutschen in Canada,“  
Hamilton, Ont.

Mit Bezugnahme auf mein unterm 9. Nov. v. J. an alle deutschen Zeitungen dieser Provinz gesandtes Schreiben, meinen Amtsantritt u. betreffend, in welchem ich unter Anderm die Summen solcher Gebühren bezeichnete, welche ich auf Grund des provisorischen Gebührentarifs vom 15. März 1868 zu erheben ermächtigt sei: habe ich Ihnen jetzt Folgendes mitzutheilen, welches ich Sie bitte in den Spalten Ihrer geschätzten Zeitung zur Oeffentlichkeit zu bringen, wofür ich Ihnen zum Voraus meinen besten Dank abstatte.

Der erwähnte provisorische Gebührentarif ist in Folge eines Reichs-gesetzes, welches am 1. Juli d. J. vom Kaiser bestätigt wurde, aufgehoben und durch ein neues, welches am 1. Okt. d. J. in Kraft trat, ersetzt worden.

Demzufolge sind vom 1. Oktober an für Beglaubigungen und Legalisationen von Urkunden statt des früheren Satzes von \$1 jetzt \$2 an mich zu übermitteln, nebst Briefporto für Rückfrachtung, je nach der Schwere des Briefes und für Registratur.

Indem ich dies hiermit zur Kenntniß der Herren Notarien und Friedensrichter dieser Provinz bringe, möchte ich noch, um Verzögerungen vorzubeugen, bemerken, daß alle derartige für die Gerichtsbarkeiten des deutschen Reiches bestimmte Dokumente ohne Ausnahme durch das Reichskonsulat des Bezirkes, in welchem dasselbe seine Wirksamkeit hat, zu beglaubigen sind; da es während meiner Amtsthätigkeit bereits vorgekommen ist, daß Dokumente, welche von der Provinzial-Regierung von Ontario legalisirt waren, in Deutschland zurückgewiesen wurden, mit dem Bemerkten: solche durch das hiesige Konsulat beglaubigen zu lassen.

Mit der Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung, zeichnet  
J. N. S i m m e r s,  
Konsul des deutschen Reiches.

## Das Bürger-Recht der Deutsch-Canadier.

Wir können unsern Lesern die Mittheilung machen, daß das Dominion-Gouvernement beschlossen hat, noch vor dem Zusammentritt des nächsten Parlaments bei der englischen Regierung einen wiederholten energischen Versuch zu machen, die vollständige Gleichstellung der naturalisirten Bürger Canada's mit den Bürgern englischer Zunge in Betreff des Schutzes im Auslande zu erzwingen. Das ist ein Schritt in der rechten Richtung, von welchem wir nur hoffen können, daß er gelingen möge.

— Der berühmte Buchu-Quadsjalber Helmbold, der kürzlich in New York Bankrott machte und welchem nachgefragt wurde, daß er sich aus Verzweiflung über seine „Verarmung“ ertränkt habe, lebt in Paris in Saub und Braud. Er ist weder verurtheilt noch verarmt, sondern hat aus seinem Bankrott genug gerettet, um sich über Diejenigen lustig machen zu können, die er angeführt hat.